

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Explosion in einer chemischen Fabrik.

Vier Arbeiter schwer verletzt. — Mehrere Häuser in Reinickendorf abgedeckt.

Ein sehr schweres Explosionsunglück, das mehrere Schwerverletzte als Opfer forderte, ereignete sich heute früh gegen 8 1/2 Uhr in Reinickendorf. Es explodierte dort das Gebäude der Chemischen Fabrik von Dr. Borchers in der Graf-Röder-Allee. Unter den Trümmern der zusammenstürzenden Mauern wurden vier Arbeiter begraben. Ueber die Einzelheiten des Unglücks erfahren wir folgendes:

Auf einem früheren Gelände des Roten Kreuzes an der Graf-Röder-Allee und dem Lindenweg sind langgestreckte einstöckige Gebäude errichtet, in denen drei chemische Fabriken, die besonders Gummimwaren herstellen, betrieben werden von Dr. Borchers, Dr. Otto Lange u. Co. und Wittenberg u. Stern. Die Gebäude sind in genügendem Abstand vom Bürgersteig durch einen Dreizehn eingetriedigt. Auf dem Gehöft liegen viele Fässer mit Benzin und Chemikalien, die in den Betrieben verarbeitet werden. In der Mitte des mittleren Gebäudes liegt etwas höher der Maschinenraum. Hier entstand heute morgen 20 Minuten nach 8 Uhr auf noch ungeklärte Weise eine Explosion. Mit einem gewaltigen Knall, der weithin gehört wurde, flog das ganze Gebäude mit den Kontor- und Verkaufsräumen an der Graf-Röder-Allee in die Luft. Teile der Decke und Wände, Balken, die wie Streichhölzer brachen, Platte ufm. wurden in hohem Bogen durch die Luft über die Straße hinweg nach dem gegenüberliegenden Gelände geschleudert. Vier Personen wurden unter den Trümmern begraben. Die freiwilligen und Berufsfeuerwehren von Reinickendorf und Wittenberg und der Zug 23 der Berliner Feuerwehr rückten alsbald heran und machten sich an die Rettungs- und Löscharbeiten. Das Feuer wurde von einem Teil der Wehrmannschaften bald gelöscht, während die anderen die Benzinfässer ufm. bestellte schafften und vor einem Uebergreifen des Feuers schützten. Die Arbeiter Kurt Reichenberg aus Lichtenberg, Willy Riel aus der Bentstr. 8 in Reinickendorf und Arthur Sieber, der in der Rote-Kreuz-Kolonie wohnt, erlitten schwere Brandwunden. Der Maschinist Alfred Kolberg wurde durch den gewaltigen Luftdruck durch die zerrissene Wand hindurch gegen den Baum geschleudert, mit Steinen und Mörtel bedeckt und ebenfalls schwer verletzt. Alle vier wurden nach dem Krankenhaus gebracht. Vom Polizeipräsidium erschienen alsbald Vizepäsident Dr. Friedensburg und die Beamten der Baupolizei, um die Ursache des Unglücks zu untersuchen. Die Explosion hat auch an den Nachbargebäuden erheblichen Schaden angerichtet. Von den Siedlungshäusern an der Röder-Allee abwärts vom Lindenweg wurden noch auf 1000 Meter Entfernung alle Dächer abgedeckt, so daß die Sparren und Latten nackt dastehen. An den vierstöckigen Wohngebäuden an der Graf-Röder-Allee wurden fast alle Scheiben eingedrückt, abgesehen von anderen Schäden am Äußeren der Gebäude.

Benzin als Explosionsursache.

Nach den bisherigen Feststellungen ist die Explosion in dem Maschinenraum der Fabrik von Dr. Borchers entstanden, in dem Räume, in dem die großen Nischbottiche stehen. Hier scheint irgendwie ein Fehler, eine Unvorsichtigkeit begangen worden zu sein. Wie Augenzeugen mitteilen, stiegen über dem Raume plötzlich dicke, fast quadratische Rauch- und Staubwolken empor, aus denen dann unter einem gewaltigen Knall eine Feuerfäule ausbrach. Die Fabrik hat auf ihrem Gelände mehrere einstöckige massive Schuppen, in denen Gummilösungen hergestellt werden. Die Fabrikation ist nicht ungefährlich, da die Gummilösungen in der Weise hergestellt werden, daß Leichtbenzin in

Kesseln erhitzt wird. Diesem stets explosionsgefährlichen Gemisch wird dann Kohlenstaub zugesetzt, der sich in dem heißen Benzin auflöst. Die Feuerwehr und auch die Baupolizei haben deshalb für derartige Betriebe sehr strenge Vorschriften erlassen. Die Fabrikationsräume müssen stets auf einem Gelände liegen, das von der nächsten Wohnstätte mindestens 50 Meter entfernt ist. In den Fabrikationsräumen dürfen sich nur die mit der Bedienung der Apparate betrauten Personen befinden und aus Gründen der Explosionsgefahr ist auch die Zahl der Arbeiter in diesen Räumen stets eine sehr begrenzte. Auf dem Fabrikgelände befand sich nun ein etwa 80 Quadratmeter großes einstöckiges Fabrikgebäude mit einem 1 1/2stöckigen Anbau und einem Lagerbühnen. Ferner war entsprechend den polizeilichen Vorschriften eine große Benzinanlage vorhanden, die jedoch nach dem System von Marini u. Hübede unterirdisch angelegt war und die durch die Zwischenschaltung von Kohlenstauffässeln davor geschützt war, daß bei einem Brande oder bei einer Explosion Stichflammen in den Hauptgang, der mehrere 1000 Liter Benzin enthält, schlagen konnten. Nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Explosion nicht größeren Umfang angenommen hat.

An der Unglücksstätte.

Was von dem Gebäude der Gummilösungsfabrik Borchers und der Metallgießerei Wittenberg u. Stern, die unmittelbar an den Unglücksstern grenzt, übrig geblieben ist, bildet nur noch einen Trümmerhaufen. Glücklicherweise ist die Metallgießerei vor einiger Zeit auf polizeiliche Anordnung hin geschlossen worden, so daß hier keine Arbeiter beschäftigt waren. Durch die gewaltige Rauchentwicklung der Metallschmelze hatten sich die Bewohner der zahlreichen umliegenden Siedlungshäuser zu einer Beschwerde zusammengesunden mit dem Erfolge, daß die Metallgießerei den Betrieb einstellen mußte. Aber auch in der von dem Unglück betroffenen Gummilösungsfabrik wurde nur mit wenigen Arbeitsträften fabriziert. Die Folgen des Unglücks bei einer stärkeren Besetzung wären ungleich größer gewesen, da von dem Fabrikgebäude buchstäblich kaum ein Stein auf dem anderen geblieben ist. Holz, Steine und Eisenteile wurden mehrere hundert Meter weit geschleudert. Von einigen Siedlungshäusern wurden die Dächer abgedeckt, und einige Häuser zeigen sogar größere Risse im Mauerwerk. In den Wohnhäusern, die 600-700 Meter von der Unglücksstätte entfernt liegen, sind gleichfalls viele Flur- und Wohnungsfenster in Trümmer gegangen. Gleich nach Bekanntwerden des Unglücks war Dr. Frank, der Leiter des Städtischen Rettungsamtes, sowie Branddirektor Wende an den Explosionsherd geeilt, um persönlich den Abtransport der Verletzten und die Aufräumarbeiten zu leiten. Die Polizei hat die Unglücksstätte in großem Kreise abgeperrt, da man den Einsturz der benachbarten Metallgießerei befürchtet. Der ganze übriggebliebene Mauerrest wird noch im Laufe des heutigen Tages niedergehauen werden. Eine große Anzahl von Telefonbeamten ist damit beschäftigt, die vielen Telefondrähte, die an der Explosionsstätte vorüberführen und zerrissen wurden, auszubessern. Der Schaden ist, wie wir erfahren, durch Versicherung gedeckt.

Das Befinden der Verletzten.

Auf Antrage im Krankenhaus nach dem Befinden der Verletzten geht uns die Nachricht zu, daß die drei Schwerverletzten nach wie vor in Lebensgefahr schweben. Zwei Bureauangestellten, die einen schweren Reiterstich erlitten hatten, geht es bereits etwas besser.

Klarheit.

Das Echo des sozialdemokratischen Beschlusses.

Der Beschluß des sozialdemokratischen Fraktionsvorstandes, der eine Möglichkeit der Lösung der Krise nur in der Befragung des Volkes unter Auflösung des Reichstages sieht, findet selbstverständlich in der ganzen Presse die lebhafteste Beachtung. Er schafft eine klare, unzweideutige Situation und macht all den Versuchen ein Ende, die nicht nur bei den Deutschnationalen erwogen wurden, mit doppelter Buchführung zu arbeiten. Mit Recht weist die „Germania“ darauf hin, daß die Volkspartei sich nach wie vor mit den Deutschnationalen aufs engste verbunden fühle. Sie schreibt:

„Um zu erweisen, wie feste Wurzeln das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Deutschnationalen bei der Deutschen Volkspartei geschlagen hat, braucht man sich bloß zu vergegenwärtigen, welcher Orkan von Entrüstung sich bei der Deutschen Volkspartei erhoben hätte, wenn die Sozialdemokratie in einer Schicksalsstunde des Deutschen Reiches in derselben Weise mit den Interessen des deutschen Volkes umgegangen wäre, wie es jetzt die Deutschnationalen“ aus nachtem Parteinteresse getan haben. Es ist ja gar nicht auszubedenken!“

Diese Zusammenhänge zwischen Deutscher Volkspartei und den Deutschnationalen müssen auch beachtet werden, wenn man die offenen Geständnisse des „Lokal-Anzeiger“ über die zukünftigen Pläne der Deutschnationalen sich vor Augen hält. Selbstverständlich hoffen die Deutschnationalen nicht, wie der „Lokal-Anzeiger“ heute morgen behauptet, daß auch die anderen Parteien die Unannehmbarkeit Locarnos einsehen würden. Selbstverständlich hoffen die Deutschnationalen, daß die anderen Parteien dem Vertrag von Locarno zustimmen, und mit ihnen hofft das offenbar die Volkspartei und die Regierung des Herrn Dr. Luther. Daß Locarno nur ein Anfang sein sollte und nur als Anfang den Sinn haben kann, daß überhaupt dauerhafte Politik in Deutschland mit Erfolg nur von den Parteien getrieben werden kann, die für den europäischen Frieden und nicht gegen ihn arbeiten, das vergessen die Herren der Regierung Dr. Luthers genau so wie die Deutschnationalen. Beide möchten zwar friedliche Außenpolitik machen, weil es nicht anders geht, aber im Innern ihren besonderen großkapitalistischen Unternehmertums gegen die Arbeiterklasse fortsetzen.

Nicht ernst zu nehmen sind deshalb die Äußerungen der „Täglichen Rundschau“, die auseinanderlegt, daß die Regierung (warum ausgerechnet die Regierung? Red. d. „Borm.“) die Aufgabe habe, den Abschluß des Vertragswerkes von Locarno zu sichern. Dieser Abschluß lasse sich „nur erreichen, wenn die Regierung nicht durch Konflikte im Innern behindert“ werde und wenn sie die parlamentarische Mehrheit erhalte, um den Vertragsabschluss durchzuführen. Als ob es sich bei dem Vertragsabschluss nur um die Leistung einer Unterschrift handle, als ob es nicht vielmehr darauf ankomme, eine Regierung zu haben, die dauernd und zuverlässig im Geiste von Locarno zu arbeiten imstande ist. Die „Tägliche Rundschau“ versichert, daß die Regierung jetzt selber noch nicht weiß, ob sie die Verantwortung übernehmen könne, die Annahme des Vertrages vom Reichstag zu fordern. Schon aus diesem Grunde sei es notwendig, auf eine Reichstagsauflösung zu verzichten. Mindestens weiß aber die „Tägliche Rundschau“, daß die Regierung nicht aktionsfähig ist, daß die Deutschnationalen durch ihre Haltung die Erfolge von Locarno schwer gefährdet haben, und daß die Möglichkeiten des Wiedereintritts dieser unsicheren Rantonisten und entlarvten Demagogon die ganze weitere Entwicklung schwer belasten und gefährden muß. Es ist deshalb reichlich naïv, wenn die „Tägliche Rundschau“ in einem Tone, als ob gar nichts, aber auch gar nichts passiert sei, und als ob Herr Dr. Luther sozusagen der ewige Reichskanzler der Republik sein müsse, erklärt:

„Die Regierung wird voraussichtlich den Versuch machen, sich dann als Kabinett der Mitte zu rekonstruieren und auch ohne die Deutschnationalen eine Mehrheit für Locarno zu gewinnen. Es ist dringend zu wünschen, daß sich dabei eine Reichstagsauflösung vermeiden läßt.“

Sehr schön, und nach Locarno und nach Vertragsabschluss geht dann das Spiel von vorn los. Dann erklären Herr Dr. Stresemann und die Unternehmerndizi, daß mit der Sozialdemokratie zusammen keine Wirtschafts- und Steuerpolitik gemacht werden könne und daß insolge dessen die Deutschnationalen wieder in die Regierung eintreten müßten. Alles Gemeinere war dann selbstverständlich keine Demagogie, sondern höchste staatsmännische Weisheit, die von tiefer Liebe zum armen Vaterlande zeugt. So dumm, um an die Möglichkeit einer so einfachen und bequemen Entwicklung zu glauben, dürfte selbst die „Tägliche Rundschau“ nicht sein. Das „Berliner Tageblatt“ billigt ausdrücklich den sozialdemokratischen Beschluß, indem es erklärt:

„Die sehr präzise Stellungnahme des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur parlamentarischen Situation wird wohl das ihrige dazu beitragen, die auch von uns mit Nachdruck geforderte Klärung zu beschleunigen. Sie ist geeignet, mit der Illusion, die vielleicht an einzelnen Stellen des Reichskabinetts herrscht, als könnte man die Innenpolitik des Reiches mit den Deutschnationalen, die Außenpolitik aber ohne und gegen sie machen, gründlich aufzuräumen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird die ihr zugehörige Rolle des

Die neue Regierung Painlevé.

Caillaux-Freunde ausgeschieden — Herriot-Freunde eingetreten. Wohlwollende Neutralität der Sozialisten.

Paris, 29. Oktober. (WIB.) Da Painlevé selbst sich entschlossen hat, das Finanzministerium zu übernehmen, glaubt man feststellen zu können, daß das Kabinett, abgesehen von Änderungen bei einem oder zwei Portefeuilles, als so gut wie gebildet angesehen werden kann. Es setzt sich wie folgt zusammen: Präsidentenschaft und Finanzen Painlevé (sozialistischer Republikaner), Auswärtiges Briand (sozialistischer Republikaner), Justiz und Vizepräsidentchaft Chaulemps (radikal), Inneres Senator Schramek (radikal), öffentliche Arbeiten Senator de Monzie (radikal), Kriegsministerium Daladier (radikal), Marine Emile Borel (radikal), Handelsministerium Senator Chaumei (rechtsradikal), öffentlicher Unterricht Delbos (radikal), Kolonien Paul Morel (radikale Linke, Fraktion Coucheur), befreite Gebiete Durajour (radikal), Pensionsminister Antetou (sozialistischer Republikaner), Ackerbauminister Senator Durand (radikal). Alle Unterstaatssekretäre verbleiben, doch wird der Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten Bonnet Unterstaatssekretär im Finanzministerium. Am 10 Uhr empfing Painlevé seine neuen Mitarbeiter, die er jedenfalls gegen Mittag dem Präsidenten vorstellen wird.

Die neue Regierung Painlevé weist auffallend wenig Veränderungen auf. Es sind tatsächlich nur Caillaux und seine engeren Freunde Hesse und Laval ausgeschieden.

Der Ruf nach links, der allgemein erwartet wurde, kommt im neuen Kabinett Painlevé nur insofern zum Vorschein, als drei Freunde Herriots und ehemalige Mitglieder seines Kabinetts in die neue Regierung eintreten. Das sind der neue Kriegsminister Daladier, der neue Justizminister Chaulemps und der neue Unterrichtsminister Delbos.

Die Sozialisten werden der neuen Regierung gegenüber einstweilen wohlwollende Neutralität ausüben, zumal durch den Eintritt der Freunde Herriots die Garantie gegeben ist, daß die sozialistischen Finanzvor schläge, die sich der radikale Kongreß in Nizza zu eigen gemacht hat,

mehr Berücksichtigung finden werden als unter Caillaux. Eine engere Bindung an die neue Regierung kam schon deshalb nicht in Frage, weil das neue Kabinett keinen ausgesprochenen Kampfscharakter gegen die Reaktion und gegen den Senat trägt, sondern noch immer in der Person des Handelsministers Chaumei und des Kolonialministers Morel Verbindungsmänner zählt, die den Fäden nach rechts nicht abreißen lassen sollen.

Die neue Regierung findet in der Pariser Linkspresse eine freundliche, wenn auch nicht begeisterte Aufnahme. Die Kommentare der Organe des Linksblocks zeigen, daß man eine stärkere Linksabweitung erhofft hatte und daß das Problem der Wiederherstellung des Kartells der Linken in seiner ursprünglichen Form der intimen Zusammenarbeit mit den Sozialisten nur zum geringen Teil gelöst worden ist.

Hungerstreik in Rußland.

London, 29. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die hiesige Sowjetvertretung teilt soeben der Labour Party mit, daß Gog seinen Hungerstreik am Montag beendet habe.

Diese Londoner Meldung ist die beste Illustration zu der unerschämten Frechheit, mit der die „Rote Fahne“ unsere Mitteilungen über den Hungerstreik des Sozialrevolutionärs Gog zwar nicht direkt abzuleugnen, aber doch zu ironisieren sich erlaube. Wenn die Londoner Sowjetvertretung selber der Labour Party die Beendigung des Hungerstreiks mitteilt, dann wird schon dadurch aus berufener Quelle die Richtigkeit unserer Angaben bestätigt. Wie wäre es, wenn die Kommunisten, anstatt nur in Deutschland nach Einheitsfront zu schreien, zunächst einmal bei sich selber anfangen?

Der neue russische Botschafter in Frankreich, Rakowski, ist am Mittwoch früh in Paris eingetroffen. Er wurde auf dem Bahnhof von dem Personal der Botschaft und einem Vertreter des Auswärtigen Amtes empfangen. Rakowski hat den neuen Botschafterposten in London noch nicht angetreten.

Lüdenbürgers, der für die Deutschnationalen die Kaskaden aus dem Feuer holt und ihnen die wirksame Pole der „nationalen Opposition“ überläßt, mit der gleichen Entschiedenheit zurückweisen, wie das die Demokratische Partei bereits getan hat. Das Kumpfkabinett wird sich entschließen müssen, aus der Tatsache, daß die stärkste bisherige Regierungspartei ihr bei der Erfüllung seiner wichtigsten Aufgabe die Gefolgschaft verweigert, die selbstverständlichen Konsequenzen zu ziehen oder — sich in einem neuen Reichstag eine neue Mehrheit für ihre Politik zu suchen.“

Die Rechtspreffe tobt selbstverständlich über den sozialdemokratischen Beschluß. Die „Deutsche Tageszeitung“ schimpft über „Theaterdonner“, die „Deutsche Zeitung“ entrüstet sich über angebliche „Verantwortungslosigkeit der Sozialdemokratie“. Das Blatt der strupellosesten Demagogie hält sich für berechtigt, der Sozialdemokratie Demagogie vorzuwerfen, weil sie nicht die Absicht hat, den Oberdemagogen das Handwerk zu erleichtern. Wie recht die Sozialdemokratie mit ihrer Haltung hat, wird sich in den nächsten Wochen noch viel mehr zeigen. Sie hat Klarheit über den Gang der deutschen Politik verlangt, und ihre Haltung wird dazu beitragen, daß solche Klarheit im Interesse Deutschlands unbedingt erreicht wird.

Westarp für Locarno.

Ein Brief des Abg. Henning.

Vor einigen Tagen richtete Graf Westarp einen Brief an den ostfälischen Abgeordneten Henning wegen einer Rede, die dieser im badischen Wahlkampf gehalten haben sollte. Henning sollte behauptet haben, Westarp sei in Locarno gewesen und habe dort Zusagen wegen der Annahme der Vorträge gemacht. Auf diesen Brief antwortet nun Henning in einem Schreiben an Westarp, das von der „Kreuz-Zeitung“, dem Organ Westarps, ohne Kommentar abgedruckt wird.

Henning bestreitet, etwas von einer Reise Westarps nach Locarno gesagt zu haben und fährt dann fort:

Ich habe gesagt, daß die Deutschnationalen sich in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vor der Abreise der deutschen Delegation nach Locarno grundsätzlich mit dem Abschluß eines Sicherheitspaktens und damit mit dem Eintritt in den Völkerbund einverstanden erklärt hätten, wenn sie auch einige Vorbehalte hierbei gemacht hätten. Ich führte aus, daß jeder Sicherheitspakt mit Frankreich und England — wie es auch in den Besprechungen und Noten vorgehen war — nur auf Grund der im Friedensvertrag von Versailles festgelegten Grenzen erfolgen könne, und daß damit die Deutschnationalen trotz ihrer Vorbehalte ihre Zustimmung grundsätzlich dazu gegeben hätten, daß wir freiwillig diese Grenzen noch einmal unseren Feinden garantieren.

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ zu diesen Feststellungen schweigt, so kann das zweierlei Gründe haben: entweder hat sie nichts dazu zu sagen und bestätigt damit die Richtigkeit, oder aber dem Grafen Westarp ist es sogar erwünscht, vor der Öffentlichkeit festzustellen zu sehen, daß er — denn er war der Redner der Deutschnationalen in jener Sitzung des Auswärtigen Ausschusses — sich grundsätzlich für den Vertrag von Locarno erklärt hat. Graf Westarp hat bekanntlich bis zuletzt versucht, einen Beschluß seiner Partei zu verhindern, der alle Türen zuschlägt. Vielleicht ist ihm also die Erinnerung an die Rede, die er im Auswärtigen Ausschuss gehalten hat, gar nicht unangenehm.

Für uns ist der Brief Hennings wertvoll, weil durch ihn noch einmal festgestellt wird, daß die Deutschnationalen für die Politik von Locarno bis zur Paraphierung verantwortlich sind. Erst auf dem Weg von der Paraphierung zur Unterzeichnung haben sie kalte Füße bekommen und sind ausgerissen. Nun mag Herr Luther sehen, ob er sie noch einmal kriegen kann!

Die „kümmerliche Bilanz“.

Zentrum gegen die Rechtsregierung.

Frankfurt a. M., 29. Oktober. (St.) Die „Rhein-Mainische Volkszeitung“, das Organ der Frankfurter Zentrumspartei, schreibt über den Austritt der deutschnationalen Reichsminister aus dem Amt:

„Auch die Zentrumsfraction des Reichstages wird aus den Vorgängen der letzten Tage eine ernste Lehre zu ziehen haben. Wenn sie sich die kümmerliche Bilanz des Experiments der Lutherregierung betrachtet, wird sie an der Frage nicht vorbeigehen können, ob dieses Ergebnis zu einer schweren Belastung, die mit der auch nur bedingten Teilnahme an dieser Regierung verbunden war, in einem einigermaßen vernünftigen Verhältnis steht. Sie wird überlegen müssen, ob sie in ihre tatsächliche Rechnung nicht eine allzu optimistische Einschätzung der Deutschnationalen eingeleitet hat. Sie wird der Tatsache ins Auge sehen müssen, daß sie um die Früchte ihrer wahrhaftig bis an die äußerste Grenze gehenden Entlastung betrogen worden ist und daß die Befürchtungen dieser sich bewahrheitet haben, die voraussetzten, daß die Deutschnationalen zwar bereit seien, mit Hilfe des Zentrums ihre innenpolitische Ernste bequem in die Scheuern zu bringen, daß sie aber vor außenpolitischen Entscheidungen die Flucht ergreifen würden. An diesem Punkte freilich wird die Ueberlegung aus der Vergangenheit in die Zukunft umschlagen müssen.“

Nachdem der Versuch einer Zusammenarbeit mit den Deutschnationalen gescheitert ist, wird das Zentrum sich unter keinen Umständen ein zweites Mal zu einem ähnlichen Experimente mißbrauchen lassen dürfen. Die Tatsachen liegen klar vor. Die Taktik der Deutschnationalen geht offenbar darauf hinaus, sich vor der außenpolitischen Entscheidung zu drücken und dann wieder ihre Machtsprüche anzumelden. Das Zentrum wird demnach alle Wege verbauen müssen, die den Deutschnationalen eine solche Taktik irgendwie gestatten könnten. Das ist jetzt die erste Forderung der Stunde. Mit solchen Kompromissen ist die Lage nicht mehr zu retten. Das Experiment der Lutherregierung kann nur dann noch einen positiven Sinn bekommen, wenn es nicht mehr wiederholt wird.

Ein zweiter Thüringer Tendenzprozeß.

Heute morgen begann vor dem Schwurgericht in Weimar der Prozeß gegen den früheren Präsidenten der Thüringer Staatsbank, Genossen Loeb. Die Anklage lautet auf Meineid.

Der Tatbestand, der der Anklage zugrunde liegt, ist der folgende: Im Interesse einer Frankfurter Versicherungsgesellschaft verhandelte Loeb im Oktober 1919 beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung mit Oberregierungsrat Meißner. In einem Strafprozeß gegen die Gesellschaft vor dem Frankfurter Schöffengericht beschwor Loeb als Zeuge Tatsache und Inhalt der Verhandlung. Im Urteil gegen die belagte Gesellschaft wurde sein Zeugnis als unglaubwürdig bezeichnet und die Behauptung aufgestellt, Loeb habe nicht mit Meißner, sondern mit Oberregierungsrat Bedter verhandelt.

Im Zusammenhang mit dem Kampf der ostfälischen Vöndagsfraction in Thüringen erstattete auf Grund dieses Tatbestandes ein ostfälischer Gerichtsassessor Dr. Krebs in Frankfurt am Main gegen Loeb Strafanzeige wegen Meineids.

Die Voruntersuchung gegen Loeb endete mit einem Fiasco der Staatsanwaltschaft. Sie beantragte, das Verfahren einzustellen, versuchte aber in der Begründung Loeb als immer noch „dringende des Meineids verdächtig“ zu infamieren. Genosse Loeb setzte sich gegen diesen Versuch zur Wehr, mit dem Erfolg, daß nunmehr auf sein Verlangen das Strafverfahren gegen ihn eröffnet wurde.

Der Prozeß wird in die politischen Treiberreihen, die der Anklage zugrunde liegen, hoffentlich Licht bringen.

C. G. Weimar, 29. Oktober. (Eigener Drahtbericht.)

Der Prozeß gegen Loeb begann heute morgen mit der Vernehmung des Angeklagten. Die Vernehmung erstreckte sich zunächst auf die Frage, ob Loeb in seinem Eide Dinge verschwiegen habe, die er hätte erwähnen müssen. Die Anklage stützt sich darauf, daß Loeb einmal für den Generalagenten der Süddeutschen Versicherungsgesellschaft bei dem früheren Frankfurter Polizeipräsidenten Aris interveniert habe. Loeb erklärte, daß es sich um eine flüchtige Besprechung im November 1918 gehandelt habe, an die er keine

Erinnerung mehr habe. In breiter Form werden dann Geschäfte vorfallen und Zusammenhänge aus dem Jahre 1919 erörtert.

Dann wandte sich die Vernehmung der Unterredung zu, die Loeb im Jahre 1919 im Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin gehabt habe. Loeb hält seine eidliche Aussage aufrecht, daß er mit Meißner, nicht mit dem Geheimrat Bedter verhandelt habe. Der Vorsitzende versucht, den materiellen Inhalt der Unterredung zu rekonstruieren. Der Angeklagte lehnt es ab, nach sechs Jahren noch Hypothesen darüber aufzustellen und stützt sich auf seine Aussage.

Im weiteren Verlauf stellt Loeb fest, daß die Anzeige von dem Führer der Ostfälischen in Frankfurt a. M. erstattet worden sei. Er öfnet um Feststellung, daß in dem Frankfurter Urteil gegen die Firma Fränkel Behauptungen über seine Aussage aufgestellt worden sind, die absolut falsch sind, und die eigentlich schon damals zu einer Anklage wegen Meineids hätten führen müssen. Er wundert sich, daß nicht schon längst auf Grund dieses Urteils Anklage gegen ihn erhoben worden sei. Der Staatsanwalt sucht den politischen Charakter dieses Beweismittels zu leugnen und will das Frankfurter Urteil insoweit als Beweismittel heranziehen, als es den Angeklagten belastet. Der Vorsitzende stellt ausdrücklich fest, daß tatsächlich in dem Frankfurter Urteil zwei zu Unrecht erhobene Vorwürfe gegen Loeb enthalten sind, die ihn zu Unrecht belasten. Das Gericht tritt dann in die Zeugenernehmung ein.

General Gröner als Zeuge.

Auch er muß sich gegen Verleumdungen wehren.

München, 29. Oktober. (WdZ.)

In der weiteren Fortsetzung des Dolchstoßprozesses wurde heute als erster Zeuge General Gröner vernommen. Dem Zeugen wurden mehrere in den Dolchstoßheften der „Süddeutschen Monatshefte“ erschienenen Artikel vorgelesen, die sich mit ihm selbst beschäftigten und ihn wie Prinz Max von Baden des „Verrats“ bezichtigten.

Zeuge Gröner führte aus: Die Vermübung des kriegerischen Geistes der deutschen Nation hat im Jahre 1916 begonnen. In meiner Stellung als Chef des Feldpostbahnenwesens hatte ich sehr viel Gelegenheit, zwischen Heer und Heimat hin und her zu reisen und also die Stimmungen genau kennen zu lernen. Bis 1915 konnte ich keinerlei Schwächung des kriegerischen Geistes in der Nation entdecken. Die ersten Spuren einer Schwächung des seelischen Lebens des Volkes habe ich erkannt im Frühjahr 1916. Ich hatte Gelegenheit, die ganze Entwicklung, die ihren Ausgang von der sogenannten Hungerblockade nahm, zu beobachten. Es machte sich eine starke Repressivität auf Seiten der Arbeiterschaft breit. Je nach dem Temperament der Führer und ihrer politischen Haltung waren die Ausführungen mehr oder weniger scharf und richteten sich in der Hauptsache gegen die Regierung. Ich habe aber niemals bei diesen Besprechungen den Eindruck gewonnen, als ob rein politische Motive mitspielen hätten. Die Vertreter der politischen Parteien und Gewerkschaften waren immer ehrlich beabsichtigt, mit uns zusammenzuarbeiten und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Ungern komme ich hier auf die Regierung zu sprechen. Ich muß sagen, sie war nicht auf der Höhe. Bei aller persönlichen Verehrung für den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg muß ich sagen, daß ich schon bei den ersten Besprechungen mit ihm über die Kriegsernährungsfrage den Eindruck gewinnen mußte, daß er bei aller Einsicht nicht von seinen Machtmitteln als Reichskanzler Gebrauch zu machen verstand. Die Folge war, daß wir mit unseren Maßnahmen zur Beruhigung der Arbeiterschaft sehr unzeitig kamen.

Im Zusammenhang mit dem Aprilstreik 1917 bin ich zu der freien Ueberzeugung gekommen, daß unsere staatsliche Form nicht standhalten konnte, wenn der Krieg verloren ging. Ich habe mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten gesprochen, so mit Graf Schmetzin-Löwig. Bei ihm habe ich mit dem verstorbenen Hugo Stinnes über Wirtschaftstragen gesprochen. Er sagte mir bei jedem Wort, das ich über die staatsmännische Führung des Krieges sagte: „Sie sehen schwarz, Lubendorff wird siegen!“ Als Stinnes ging, habe ich ihm nachgerufen:

„Nein, Lubendorff wird nicht siegen!“

Zu meinen Vorschlägen möchte ich folgendes sagen: Bethmann-Hollweg war meines Erachtens nicht der Mann dazu, hinsichtlich der staatsmännischen Führung des Krieges etwas zu unternehmen.

(Schluß in der Morgenausgabe.)

Theater in Sowjetrußland.

Jeder, der im neuen Rußland war, erzählt uns Dinge, die Märchen scheinen, Märchen im Guten und Märchen im Schlimmen. Alle berichten von dem außerordentlichen Eindruck des Theaters.

In der „Gesellschaft der Freunde des Neuen Rußland“ gab Professor Alexei Gwosdeff von der theaterwissenschaftlichen Abteilung des kunsthistorischen Instituts in Leningrad einen Ueberblick über das moderne Theater im neuen Rußland.

Man unterscheidet die „professionellen“ und die „selbsttätigen“ Theater, die der Berufsschauspieler und die Liebhabertheater und nach Art der Aufführungen die alten „akademischen“ und die modernen Theater.

Im Brennpunkt des Interesses steht das professionelle, moderne Theater Meierhold, dessen Leiter, der Schauspieler-Regisseur, Dramaturg Wassilow Meierhold, der vom alten Theater herkommt, in erstaunlichen Ver suchen den Weg des modernen Theaters führt. Eine Reform des alten Theaters reicht nicht mehr aus, sein ganzes System muß geändert werden. Meierhold arbeitet ohne Kampensicht, Vorhang und Dekorationen. Er stellt „Konstruktionen“ — Treppen, Türen, Fenster, Räder, nackte Holz- und Eisengestalt — auf die Bühne. Er lehnt die übliche Dekoration, die schon sein soll, ab und bringt das Zweckmäßige, das für die Arbeit des Schauspielers geeignet ist, wie das Zirkusgerät für den Akrobaten. Meierholds Bühne will kein Bild, sondern das Arbeitsfeld des Schauspielers sein.

Durch diese neue Bühne mit Jahrstühlen und beweglichen Schirmen kann eine starke Dynamik des Bühnengeschehens hervorgerufen werden: es wird z. B. jemand verfolgt. Er rennt fort, doch bewegliche Schirme, die die Bühne lose abgrenzen, werden auf ihn zu geschoben. Er steht in anderer Richtung, wieder kommen ihm Schirmwände entgegen. Gleichzeitig wird der Verfolgte von einem hin und her zuckenden Scheinwerfer beleuchtet. Das Ganze gibt ein kolossal bewegtes Bild von Flucht und Verfolgung. Oder Meierhold läßt einzelne Kreisstrahlen des Drehbühnenkastens mit den Schauspielern in bestimmtem einprägsamen Augenblick zum Zuschauer fort- oder zu ihm hindrehen. Professor Gwosdeff schildert die ungeheure Wirkung dieser Inszenierungen, die das Theater zum „überlegenen Konkurrenten des amerikanischen Kinos“ werden lassen.

Meierhold hat aber auch für die Oper durch die „klingende Dekoration“ ein neues Bild geschaffen. Die Bühne wird von einem Halbkreis von Bambusröhren, die vom Schürboden herabhängen, abgeschlossen. Tritt der Schauspieler langsam durch diesen „Vorhang“, so klirren die Bambusröhren leise, stürzt er auf die Szene oder stürzt eine Menge hindurch, so entsteht ein starkes Klappen. Dadurch erzielt Meierhold eine Nachahmung des Rhythmus der Handlung. — Es ist darauf hinzuweisen, daß das chinesische und japanische Theater mit „klingenden Dekorationen“ arbeitet.

Meierhold kann seine Aufführungen nicht mit alten Schauspielern, die an Salonstücke gewöhnt waren, spielen lassen. Er braucht junge Kräfte mit neuer Bewegungsart (Biomechanik). Eine große Wirkung erzielte er mit der Verwendung alter und neuer Schauspieler zur Charakterisierung des kapitalistischen Europa und Amerika und des sozialistischen Rußland.

Meierholds Regie soll von orchesterlicher Wirkung sein. Er beherrscht die Affekte durch Licht, Musik, Rhythmus des Wortes und Gebärde wie ein Klaviatur. Er verläßt mit dem System des alten Theaters, des Theaters des 19. Jahrhunderts, zu brechen und greift teilweise zurück zur dekorationslosen Bühne Shakespeares, zur Commedia dell'arte, zum Theater in Japan und China und zur Astroplastik — Meierhold nennt es Biomechanik —, die der Hanswurst, der Zirkusclown bewahrt hat.

Das moderne Theater wird neben dem professionellen Meierholds durch die „selbsttätigen Theater der Arbeiterschaft“ verfortpflanzt. Jeder Betrieb hat seinen Klub, in dem neben sozialwissenschaftlicher und politischer Ausbildung der Arbeiter Kultur- und Liebhabertheater getrieben wird. Man stellt sich Themen, meist die Feste des roten Kalenders, und versucht, sie bühnenmäßig zu lösen. Man hat „lebende Zeitungen“, die familiäre politische, lokale Betriebsnachrichten und feuilletonistisches darstellen, etwa in der Art eines neuen Kabarets oder einer Revue. Durch diese Tätigkeit im kleinen kommt man zu gegliederten Demonstrationen bei großen Anlässen, so daß eine solche Kasseier etwa, mit Lastautos von jedem Betrieb, die etwas vorführen und damit in die zunehmende Menge übergreifen, das Bild eines neuen Karnevals ergeben.

Die Theater der Arbeiterschaft wollen die Berufsschauspieler nicht nachahmen, sie wollen Liebhabertheater von ungeheurer Maßstab sein, die ein neues Theater des Volkes bilden werden. Aus den Wechselwirkungen zwischen Meierholds moderner Bühne und den „selbsttätigen Theatern“, die auf die Straße drängen, aus dem starken Anteil, den das ganze Volk daran nimmt, ergibt sich ein reges Theaterleben im neuen Rußland, das zu kritisieren wir nicht wagen dürfen, da die Beschreibung uns nur etwas unerbötlich Wertwüdiges ahnen läßt. Gewe.

Brief des toten Bergmannes.

In Teufelskammer verunglückten sechs Bergleute ...

Liebe Kinder!

Weinet nicht über meinen Tod! Er kostete mich nichts als zwanzig Jahre meines Lebens. Diese zwanzig Jahre gleichgestimmter Alltagsplage wurden aber reichlich ausgewogen durch die wenigen Stunden und Tage, die ich als Toter erlebte. Wäre ich allein gestorben, wer wüßte heute, ob ich lebte oder tot sei! Zu meinem und eurem Glück aber führen fünf gute Kameraden mit mir in die Grube, aus der sie uns herausholten, um uns schließlich in die andere zu versetzen. Die Zahl wirkt auf die Mitmenschen. Vor wenigen Jahren noch, als das Massensterben blühender Jugend die große Wunde bei allen Kulturvölkern war, hätte das Aufgebot des Todes, um aufzuwallen noch viel größer sein müssen. Heute genügen sechs Beichen, um die Zeitungstelegraphen in Tätigkeit zu setzen.

Wer hätte je den lebenden Bergmann beachtet, wer sich von seiner Rot rühren lassen? Wäret ihr alle verhungert, kein Teufel hätte sich um mich und euch gekümmert. Erst durch mein Sterben merkten sie, daß ich gelebt hatte und nicht leeren konnte. Und sehr hohe Herzen besuchten den Toten, deren Besuch der lebende Bergmann nie hätte erwarten dürfen. Auch eure Rot merkten sie. Hätte ich als Lebender noch so laut gefloht, die Klagen wären an solchen

Schultern erstarrt, an Zifferngeschaltern zerbrochen. Der Blick meines erstarrten Auges aber durchdrang sie so, daß sie sogar ihre Gebührende aufrissen.

Das, was einem Vater das Sterben so schwer macht, ist die Sorge um das Brot seiner Kinder. Ihr werdet verfort werden. Hätte ich statt acht Stunden vierundzwanzig Stunden gearbeitet, wie hätte ich so viel Kohlen hauen können, um euch das schaffen zu können, was euch euer toter Vater in wenigen Stunden erwarb. Ich höre bis hierher die Sammeltrummel. Sie schlägt guten Takt und jeder Schlag bedeutet einen gesicherten Tag für euch. So wird mir die Erde leicht. In wenigen Tagen hat mich die Welt vergessen, in wenigen Jahren auch ihr mich, meine Kinder. Das muß so sein, denn nur das Leben hat recht. Und dies sollten sie alle einmal merken und den Lebenden nicht vorzuenthalten, was sie den Toten gemähren. Euer toter Vater.

Die „Hauptdarsteller“ organisieren sich. Eine Anzahl der bestbezahlten Berliner Schauspieler hat unter dem Namen „Berliner Schauspielervereinigung“ einen Verein gegründet, um außerhalb der Bühnengewerkschaft ihre Sonderinteressen zu vertreten. Sie nennen sich nicht Prominente, sondern „Hauptdarsteller“. Zum Vorstand wurde Rechtsanwalt Reumond gewählt, dem ein Verwaltungsrat zur Seite steht, der sich aus Raupf, Rißpfer, Koriner, Pallenberg und Wegener und der Frau Durieux zusammensetzt.

Verbot des Autogewisses in New York. Der Polizeichef von New York hat einen Kreuzzug gegen die „unnötigen Geräusche“ der Autos unternommen, indem er eine Verfügung erlassen hat, in der es heißt, daß der Lärm der Autos auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden müsse. Diese Rücksicht sei notwendig besonders wegen der Kranken, der Refonvoleszenten und der nervösen Personen, dann aber auch wegen der vielen Radfahrer, die gezwungen wären bei Tag zu schlafen. Die Hupen und Pfeifen werden nach der Ansicht des Polizeichefs zuviel gebraucht und ihr Lärm müsse herabgesetzt werden, ehe die Klagen und Beschwerden des besagten Publikums allzu laut werden würden. — Ob der mutige Polizeipräsident mit seinen Forderungen in dem autowimmelnden New York durchdringen wird, wo alle 14 Tage 300 bis 400 Automobilisten wegen Autoferei und (trotz Alkoholverbot) wegen Trunkenheit die Autofizienz entzogen bekommen?

Lanzabend. Harald Kreuzberg und Emil Reges kamen am 31. abends 8 Uhr im Rindwirth-Schwanen-Saal, Bülowstr. 76.

Heinrich-Jill-Ausstellung. Der Neue Rußländer Kupferbergstraße 33 steht vom 1.—15. November Graphik und Bücher von Heinrich Jill aus. Eintritt frei.

Die Kunstausstellung Iris Grollitz, Potsdamer Straße 113, eröffnet am 31. eine Ausstellung, in der eine Kollektion Gemälden von Wilhelm Krollitz, sowie Zeichnungen von Walter Ballenkein und Konrad des Hof. Malers Luciano Baldessari gezeigt werden. — In dem Zweiggeschäft Friedrich-Edler-Strasse 7, in neben Gemälden von Leo's Gollitz, Hans Thoma, Delacroix und Siskel eine Sonderausstellung von Zeichnungen von J. B. Schmidt (Kremler-Schmidt) zu sehen.

Ernst Feidisch spricht Dichtungen „Von Adam bis Lindenberg“ und „Von Barabbes und Hölle“, Sonntag, den 1. November im Bürgerpalast des Berliner Rathauses (Eingang Rüdigerstr.). Beginn abends 7 1/2 Uhr.

Die Balkan-Schlichtung.

Ein Beispiel von Völkerverständnis.

Mit der gestrigen Sitzung der außerordentlichen Pariser Tagung des Völkerbundes scheint der Konflikt zwischen Griechenland und Bulgarien vorläufig abgeschlossen. Beide Parteien erklärten sich bereit, ihre Truppen aus dem Gebiete der anderen zurückzuziehen; die die Militärattachés verschiedener Botschaften der im Völkerbundsrat über den Konflikt beratenden Mächte haben sich an Ort und Stelle begeben, um die Durchführung dieses Völkerbundsbeschlusses zu überwachen. Sollten wider Erwarten der Rückmarsch der griechischen Truppen sich verzögern, so hält sich der Völkerbundsrat noch bereit, wieder einzugreifen; deshalb hat weder Chamberlain noch der Generalsekretär des Bundes Paris bis jetzt verlassen. Wie sich aus halbherzigen englischen Indiskretionen ergibt, hat der Völkerbundsrat bereits in einer gestrigen vertraulichen Sitzung über Maßnahmen wirtschaftlicher Natur und über die Anwendung der Blockade gegen Griechenland für den Fall beraten, daß die Palangalos-Regierung sich weigert, ihr Versprechen, sich dem Völkerbundsbeschluss zu fügen, innezuhalten. Die Schuldfrage wird voraussichtlich erst in der Dezembertagung erledigt werden. Die in das Konfliktgebiet entsandten „militärischen Sachverständigen“ sind zugleich mit der Aufgabe betraut, sich hierüber ein Bild zu machen. Dann kann der Völkerbund auch über die Frage der Entschädigung und der Sühne auf Grund einer gründlichen Aufnahme des Tatbestandes beschließen.

Die Aktion des Völkerbundes im griechisch-bulgarischen Konflikt ist ein Schulbeispiel für die friedenserhaltende Tätigkeit des Völkerbundes, wie sie seiner Schöpfung und dem internationalen Rechte gemäß verläuft. Der Völkerbund greift nicht von sich aus ein; er ist kein „Staat“ oder „Lebensstaat“ mit einer selbständigen Exekutive, sondern ein Werkzeug in der Hand der Mitglieder. Er tritt auf den Anruf gewöhnlich des Angegriffenen zusammen: in diesem Falle behandelten Felle auf Verlangen Bulgariens, um Griechenland abzuwehren, im Jahre 1923 z. B. auf Anruf Griechenlands zum Schutz gegen die italienische Invasion Korfu. In beiden Fällen hat sich gezeigt, daß es eine Solidarität der andern gegen den Angreiferstaat mit dem Angegriffenen gibt: die alte bequeme Haltung der Neutralität, des angeblichen Unbeteiligten ist aufgegeben zugunsten der Solidarität aller. Diese Solidarität bleibt nicht unbeeinträchtigt von machtpolitischen Erwägungen und Strömungen; dennoch aber ist eben das Interesse aller an der Erhaltung des Friedens, an der fröhlichen Begrenzung des Konfliktes durch das Dasein des Völkerbundes organisiert und wird durch ihn wirksam.

Diese Wirksamkeit des Völkerbundes beginnt nicht erst mit der Bitte eines Bundesvolkes um Intervention. Allein schon die Möglichkeit, daß durch den Völkerbund alle im Rate vertriebenen Staaten berechtigt, und nach der Aufforderung des Angegriffenen verpflichtet sind, sich um die Lösung, Schlichtung und Klärung des Konfliktes zu bemühen, hat eine starke politische Wirkung auf den Angreifer. Er gerät sofort in eine unangünstige diplomatische oder moralische Lage. Es war in den letzten Tagen interessant, an den aus Athen stammenden Telegrammen die Wandlung zu verfolgen, die der drohende Völkerbundeingriff hervorbrachte. Erst wollte Griechenland ein befristetes Ultimatum absenden, dann sollte es nur ein Ultimatum ohne Befristung sein, dann hieß es, Griechenland verhandele nicht über seine gerechten Sühneforderungen und werde seine Truppen nicht zurückziehen; wenige Stunden später, als der Völkerbundsanruf Bulgariens bekannt wurde, erklärte die Palangalos-Regierung eifertig, die Truppen hätten Befehl erhalten, nicht weiter vorzurücken. Amor hieß es dann nach, Griechenland werde auch dem Völkerbund nicht weichen; doch mußte der griechische Gesandte in Paris erkennen, daß das internationale Prestige Griechenlands nur mit schleuniger Annahme der Völkerbundsverträge zu retten war. Die griechischen Truppen befinden sich heute, drei Tage nach der ersten Völkerbundsberatung, bereits auf dem Rückmarsch.

Wird so die erste Vorbedingung für die Wiederherstellung geordneter Zustände erfüllt, so wird eine Untersuchung des Völkerbundes über den Anlaß des Konfliktes erst die Möglichkeit schaffen, die Schuld auf der einen oder der anderen oder auf beiden Seiten festzustellen und zu beurteilen. Bis jetzt stehen sich Behauptung und Gegenbehauptung gegenüber. Ohne Völkerbund hätte das militärisch stärkere Griechenland gegenüber Bulgarien es in der Hand gehabt, jede Untersuchung zu verweigern und bulgarisches Gebiet bis zur Zahlung einer willkürlich festgesetzten Summe besetzt zu halten. Auch hätten andere Mächte keine rechtliche Befugnis besessen, sich in den Konflikt einzumischen. Statt der unparteiischen Feststellung der Schuldfrage und der Klärung des Konfliktes würde sich das Recht des Stärkeren hemmungslos durchsetzen.

Der neueste Balkankonflikt erinnert in der Blöchlheit seines Ausbruches an den Konflikt, der 1914 mit einem 48stündigen Ultimatum anfang und in dem größten Blutbad der Geschichte endete. Damals war kein Völkerbund vorhanden, der auf Anruf Serbiens oder eines anderen Staates hätte zusammenzutreten können und müssen. Es war damals nicht möglich, eine „Ausprache der Verständigung“ wider den Willen auch nur einer der großen Mächte herbeizuführen.

Jetzt aber — und im Falle Korfu erwies sich das auch gegenüber einer Großmacht und noch dazu gegenüber der militärischen in Europa — genügt das Telegramm der Regierung des angegriffenen Landes, um den friedensfördernden Mechanismus des Völkerbundes in Bewegung zu setzen. Eine völlige Sicherheit gibt es auch für Bundesvolker nicht, so lange die Abrüstung nicht durchgeführt wird; aber seitdem der Völkerbund besteht, ist doch die Internationalisierung jedes Konfliktes gesichert.

Die Einstellung der Feindseligkeiten.

Paris, 29. Oktober. (Z.) Nach einer amtlichen Meldung aus Sofia sind gestern die vom Völkerbund abgesandten Offiziere auf dem Schauplatz der mazedonischen Ereignisse eingetroffen. Um 7 Uhr abends unterzeichneten die Bulgaren das Protokoll, wonach die Feindseligkeiten eingestellt werden.

Nachspiel zur Präsidentschaftswahl. Ueber die hilenischen Provinzen Santiago de Chile und Valparaiso ist der Belagerungszustand verhängt worden, um, so heißt man in der Welt, in den Gegenden die Ordnung aufrecht zu erhalten, in denen Arbeiterkreise, die bei der Präsidentschaftswahl mit ihrem Kandidaten geschlagen worden sind, eine Bewegung hervorzurufen versuchen.

Die Anechtung Südtirols. Nun ist auch die deutsch-südtiroler Zeitung „Bozener Landesmann“ den Drangulierungen der Faschischbehörden erlegen.

Das Recht des Käufers.

Es gab einmal eine Zeit, da genossen unsere deutschen Hausfrauen als Einkäuferinnen im allgemeinen bei den Geschäftsleuten keinen guten Ruf. Besonders die Erfahreneren, Weiteren von ihnen waren äußerst kritisch veranlagt, und man sagte, es sei oft recht schwer, ihre völlige Zufriedenheit zu finden. Man sollte es nicht glauben, wie verhältnismäßig schnell sich die Menschen ändern können, sobald nur eine Zeit starken Zwanges Gemessenheit werden läßt, was vorher in jeder Weise als Unrecht empfunden wurde. Die Kriegszeit und später die Inflation kamen mit ihren mannigfachen Nöten, und die Menschen fügten sich, teils empört und unwillig, teils aufopfernd und entsagend in die unmöglichsten Situationen und Forderungen. Man lernte vor allem eins: eine gewisse Gleichgültigkeit, sowohl in bezug auf Preisgröße, Sauberkeit und Qualität der Waren, als auch bezüglich eigener Verantwortlichkeit in Erfüllung zutretender Pflichten.

Wie war man vor dem Kriege im Einkauf genau. Ein Mehr von einigen Pfennigen hatte einschneidende Bedeutung, und man handelte, feilschte und bat, daß es oft übertrieben erschien. Im Kriege lernte man sich dann an das „Ungeheuerliche“ gewöhnen; besonders bei den „Lebensmitteln“ war man „großzügig“ geworden, lernte ein oder sogar beide Augen zudrücken, wenn die Ware nicht ganz so war, wie man es bisher gewohnt gewesen. Die nachwachsende Jugend vor allem hat nie gelernt, eine Kritik an dem Gekauften zu üben. Was sonst eigentlich die Solidität eines Haushalts machte, der Einkauf von Waren in mittlerer Preisgröße und guter, aber nicht luxuriöser Aufmachung, ist selten geworden und ebenso das Verlangen danach. ... Waschen wir endlich auf aus der „Gleichgültigkeit“, und beginnen wir wieder damit, Preisbildung und Warenqualität kritisch zu untersuchen; und vor allem lehren wir unsere Kinder, daß sie das kaufen, was sie fordern, und nicht das, was ihnen gegeben wird. Denn die Kritik soll nicht Kritikeln und Körgeln sein, sondern zum Ausdruck bringen, daß der Käufer nicht gewillt ist, auf sein Recht zu verzichten, nämlich auf das Recht, für sein Geld gute vollwertige Ware mit richtigem Gewicht zu erhalten.

Die Polizei am Wahlsonntag.

Aufklärung halloher Gerüchte.

Das Verhalten der Schutzpolizei am vergangenen Wahlsonntag ist in der Presse stark angegriffen worden. Das Polizeipräsidium erklärt dazu, alle objektiven Beurteiler seien darüber einig, daß die Polizei sich streng neutral verhalten und gegen Ruhestörer, unbestimmt um ihre Parteilichkeit, gleichmäßig vorgegangen sei. Die Reichspresse hatte unter anderem behauptet, daß die Polizei nichts unternommen hätte, als ein Wahlkampfwagen der KPD eine schwarze Fahne hinter sich herzog, natürlich so, daß die Romarkistenfahne die Strafe lehrte. Dazu erklärt die Polizei, daß sie auch hier eingegriffen und den Führer des Wagens festgenommen habe, die Fahne aber konnte nicht mehr beschlagnahmt werden, da ein Radfahrer sie vorher weggeschafft hatte.

Gegenüber verschiedenen Pressefremden, wonach am Wahlsonntag im „vornehmen Westen“ Personen durch Salzsäure oder sonstige ätzende Flüssigkeiten verletzt worden seien, erklärt die Polizei, daß derartige Verletzungen nicht festgestellt wurden und daß auch die Rettungsstelle 7, die angeblich solcher Art Verletzte behandelt haben sollte, nur durch Steinwürfe und Schläge verletzte Personen behandelt hat, aber keine einzige, die Verletzungen durch ätzende Flüssigkeiten erlitten hatte. Waszen hat die Polizei nur auf den Kampfwagen der Rechtsparteien vorgegangen und beschlagnahmt, auf den Wagen der Kommunisten wurden Steine, Schlaggegenstände und Laternen gefunden; diese Laternen aber stammten von mitgeführten Plakaten, die die Polizei beschlagnahmt hatte oder deren Abnahme befohlen worden war. Jemand eine Beteiligung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold an den Wahlkämpfen ist überhaupt nicht festgestellt. Es sind zwar bei verschiedenen Zusammenstößen auch fünf Reichsbannerleute festgenommen worden, jedoch steht bereits fest, daß sie sich in Notwehr befinden haben. Man hat bei ihnen Gummistöpsel und einen Schlagring gefunden, aber keine Schuß- und Stichwaffen wie bei Reichsbannerleuten.

Von den 250 am Sonntag in Schutzhaft genommenen Personen waren nicht weniger als 182 unter 18 Jahre. Man sieht daraus, wie zahlreich die Nichtwahlberechtigten waren, die durch Radau und Raheit den Wahlausfall beeinflussen wollten.

Zuwelendiebstahl im D-Zug.

Im Zugwesen im Werte von 30 000 Mark wurde ein Florzheimer Goldwarenfabrikant im D-Zug Pforzheim—Tübingen bestohlen. Er führte drei Koffer mit sich, die er im Gepäck der Abteil verpackte. Kurz vor dem Einlaufen in den Anhalter Bahnhof sah er sie noch alle drei dort liegen. Als er sich den Koffer angezogen hatte und den Zug verlassen wollte, bemerkte er, daß einer seiner Koffer fehlte, in dem eine Anzahl Platinarmbänder waren, die mit Brillanten besetzt sind, sowie verschiedene goldene Ringe, Silberarmbänder, Iose Smaragden, Iose Brillanten und eine Partie Brillanten aus 17 Stück. Wahrscheinlich hat der D-Zug-Dieb mit einem leeren größeren Koffer „gearbeitet“, in den er in einem günstigen Augenblick unbemerkt den kleineren Koffer hineinsteckte. So konnte er, ohne Verdacht zu erregen, den Bahnhof unangefodert verlassen, obwohl der Bestohlene sofort Alarm schlug. Für die Wiederbeschaffung des gestohlenen Gutes ist eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Selbstmord eines Gefangenen.

Am Mittwoch verhandelte die Große Potsdamer Strafkammer bis in die Abendstunden in einem Berufungsprozess gegen einen gewissen Otto Hummel, dem außer verschiedenen Diebstählen auch der Einbruch in die Potsdamer Heiliggeistkirche zur Last gelegt war. Er war seinerzeit von einem gewissen Karl Berger, der wegen derselben Einbrüche schwere Zuchthausstrafen erhalten hatte, als Mittäter beschuldigt worden. Gestern wurde dieser Karl Berger aus dem Brandenburger Zuchthaus der Potsdamer Strafkammer vorgeführt. Auf dem Rücktransport sprang er zwischen Werder und Großkreutz aus dem dahinfahrenden Zug. Als man ihn auffand, war er bereits tot.

Ein landwirtschaftlicher Großbetrieb.

Wenn unsere Agrikultur ihre Forderungen motivieren wollen, so kommen sie mit den Phrasen von der Kreditnot und der Unrentabilität ihrer Wirtschaft. Wie unberechtigt diese Klagen sind, erweist erneut ein Besuch auf dem Gut Bütom in Mecklenburg. Ein Musterbetrieb, der alle Errungenschaften der Technik verwertet. Man glaubt sich in amerikanische Verhältnisse versetzt. Da dem Betrieb eine Mühle und Brotfabrik eingegliedert ist, kann man das Ganze tatsächlich mit einer Maschine vergleichen, bei der in der einen Seite die Garde hineingeworfen wird, an der anderen das fertige Brot herauskommt. Es ist erstaunlich, wieviel Arbeitskräfte gespart werden und welche gewaltigen Leerlauf vermieden wird. Ganz abgesehen davon, daß alle möglichen Zwischenhandelsstellen ausgeschaltet werden. Ähnlich ausgestattet soll die Fleischproduktion werden. Auch in der Milchversorgung wurden neue Bahnen beschritten. Die Milch kommt bisher in großen Kübeln nach Berlin und wird hier erst bearbeitet. Daraus ergeben sich gewisse „Unzulänglichkeiten“, die ja wohl jedem Berliner bekannt sein dürften. Diese sollen dadurch vermieden werden, daß die Milch an Ort und Stelle, in der Molkerei Weyenburg, verarbeitet und dann in geschlossenen Milchflaschen nach Berlin versandt wird. Der Gutsbetrieb wird durch diese großzügige Organi-

station natürlich äußerst rentabel, so daß nicht nur dem Wort von der „unvollständigen Landwirtschaft“ Lügen gestraft wird, sondern auch Raum wird für allerlei soziale Maßnahmen. Der Milch und dem Brot sind Marken beigegeben. Kinder, die sie sammeln, werden in die Ferien geschickt. In diesem Jahr ist ein Anhang gemacht. 50 unterernährte Kinder erholten sich 14 Tage am Blauer See. Im nächsten Jahr ist geplant, 1000 Kinder diesen Ferienaufenthalt an der Ostsee zu verschaffen.

Tanz alle Tage.

Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen.

Der Polizeipräsident hat mit Ermächtigung des Innenministers die Verordnung aufgehoben, durch die der öffentliche Tanz auf Donnerstags und Sonnabends beschränkt war und wochentags erst um 8 Uhr abends, Sonntags um 6 Uhr abends beginnen durfte. Ferner ist die mit der Zulassung eines besonderen Tanztages verknüpfte Abgabe für Volkstanzleistungen für aufgelassen. Der öffentliche Tanz darf nun in Zukunft jeden Tag betrieben werden; er darf jedoch, wie es seit jeher in Berlin gewesen ist, nur in den Lokalen stattfinden, deren Wirt eine sogenannte Tanzkonzession besitzt. Neben der Zuverlässigkeit des Wirtes und der des Lokals ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses für die Konzessionserteilung von entscheidender Bedeutung. Die Inhaber der Tanzkonzession haben, wie früher, die Erlaubnis zum jedesmaligen Tanz bei dem zuständigen Polizeirevier nachzusuchen. Die neue Vorschrift tritt am 1. November d. J. in Kraft. Damit haben die Tanzinteressenten eines ihrer Ziele erreicht. Ob sie aber die Freude und den Erfolg davon haben, den sie sich versprechen, ist mehr als zweifelhaft, denn bereits seit längerer Zeit sprechen „Tanzschwerhörige“ von einem ganz öffentlichen Nachlassen der Tanzbegeisterung. Die moderne Jugend neigt mehr und mehr dem Sport, die weibliche Jugend rhythmischer Gymnastik, Tanzturnen usw. zu.

Um das Bild der Kleinstadt.

In einer Veranstaltung des „Deutschen Archivs für Siedlungsfragen“ sprach Regierungsbaumeister a. D. Langen über das Wesen der Kleinstadt. Er stellte die Behauptung auf, daß die Frage Kleinstadt oder Großstadt keine Klassen-, sondern eine Leistungsfrage sei. Heute ist die wirtschaftliche Leistung von 10 000 Menschen bedeutend größer als früher, hingegen ist die Harmonie des Zusammenlebens gegenüber den früheren Formen der Gesellschaft verloren gegangen. Es ist ohne weiteres einsehend, daß zwischen Bevölkerung und Form ihrer Heimat lebhaftere Beziehungen bestehen. Durch die großstädtische Bauart wurde zunächst einmal die alte Baumeister zerrüttet, ihre Seelenruhe hatte vor allem eine bisweilen geradezu katastrophale Verödung des geistigen Lebens zur Folge. Wenn wir nach wieder vollwertigen und vollwertigen Kleinstädten streben, so ist vor allem die Errichtung von Bürgergärten und Feldern zu verlangen. Diese Forderung resultiert aus den Erfahrungen des Krieges, aber selbst wenn Deutschland von künftigen Kriegen verschont bleiben sollte, so müssen wir uns dennoch sicheren Boden für eine gesunde Landkultur schaffen, um die Verbindung zwischen Stadt und Land auf diesem Wege planmäßig wieder herzustellen. Unrecht ist es auch, daß die neuen Wohnviertel in die alten Gartenviertel hineingelegt werden, das hat ungesunde Verbauung ständig zur Folge. Erfaulich war, wieviel an öffentlichen Gebäuden gebaut wird, aber ebenso erfaulich, wie planlos das geschieht. Die Entwicklung der kleinen Städte geht rapid schnell vorwärts, und man ihnen die Möglichkeit wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Erfüllung gegeben werden soll, dann müssen wir stets dafür sorgen, daß hier selbständige Gebilde wirklich noch schöpferischen, d. h. zukunftsträchtigen Grundrissen errichtet werden.

Jugendbewegung und Schulkorrum.

Der Bund entschiedener Schulreformer hatte für Dienstag abend zu einer öffentlichen Versammlung im Bernauer-Siemens-Realschulhaus eingeladen; der Saal war gut gefüllt, der Verlauf der Versammlung bewegt, befriedigend aber kaum. Nichts ist an sich gegen die von Professor Desterreich eingeleiteten und verbundenen inhaltlich und formell hochwertigen Referate gefügt. Rabbiner Dr. R. Wiener-Stein sprach über „Volkscharakter und Verantwortlichkeit“ und ging dabei auf die Möglichkeiten der Kenntnis und Erkenntnis des deutschen Volkstums ein. Professor Dr. August Wesseler-Gieken behandelte die Beziehungen zwischen Jugendbewegung und Schulkorrum. Richtig wies der Redner darauf hin, daß es zwar fraglich sei, wie weit die alte Jugendbewegung noch als bestehend anzusprechen sei, aber ihre Idee lebe noch in weiten Kreisen. Es gäbe heute so etwas wie „Jugendkultur“ und einen starken, zielstrebigen Jugendwillen. Aber auch der glühendste Idealismus dürfe nicht die Wirklichkeit vergessen, wenn er sich auswirken soll als Tat und nicht als Schwärmerlei. Und wenn es eine Beziehung zwischen der Idee der Jugendbewegung und der Form der Schule gäbe, dann müsse sie eine befruchtende, eine veredelnde sein; die alte Schule müsse mit neuem Geist erfüllt werden. Es schloß sich eine Diskussion an und diese Diskussion bestätigte das Gefühl, daß aus der philosophischen Methode — Wiener und Wesseler sprachen für den Durchschnittsbefucher zweifellos nicht leicht verständlich — für öffentliche Versammlungen nicht am Platze zu sein scheint. Wir nehmen zum behandelten Thema grundsätzlich eine andere Stellung ein: uns ist die Jugendbewegung im Zeitalter des Kapitalismus selbstverständlich etwas ganz anderes als die Jugendrevolution des Bürgerertums, und wir glauben, daß man sich hier um ein historisches Phänomen bemüht hat, das heute im Verhältnis zur Arbeiterjugendbewegung nur von geringer Bedeutung ist. Aber wie dem auch sei, zu wessen Nutzen finden heute theoretische Auseinandersetzungen statt auf einem Gebiete, das bereits zum Boden der Praxis wurde? Die diesjährige Tagung der Schulreformer, auf der hervorragende Vorträge über die Aufgaben der Lehrerbildung gesprochen wurden, einen so guten Verlauf, weil es eine Tagung der Praxis, der Arbeit war. Es sollte Vorbild sein auch für den „Stil“ öffentlicher Versammlungen.

Grauenhafte Bluttat in Leipzig.

Leipzig, 29. Oktober. (B.Z.) Wie der Polizeibericht meldet, wurde gestern abend in Leipzig-Döllitz die von ihrem Manne getrennt lebende Frau des Polizeibewachmeisters Böffel, eine Polka, von Polizeibeamten dabei überrascht, wie sie, mit Blut völlig bedeckt, ihren Mann zerstückelt und in einem Kessel die abgetrennten Arme und den Kopf kochte. Neben dem Kumpf lagen die Werkzeugzeuge. In der Wohnung traf man ebenfalls einen völlig mit Blut bedeckten Mann an, der als Bruder der Frau Böffel festgestellt wurde und sich als Arminabeamer legitimierte. Die Feststellungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Frau wurde zunächst nach einem Krankenhaus gebracht, wo festgestellt wurde, daß sie mutmaßlich einen Schädelbruch erlitten hat. Der von seiner Schwester aus Polen telegraphisch nach Leipzig gerufene Bruder der Böffel, Isaki, wurde festgenommen.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

13. Kreis Kempelhof, Marienborf, Marienfelde, Nichtenrode. Die Mittelbesetzung des Kreisvorstandes nehmen an der Fraktionswahl am Freitag, den 30. Oktober, abends 7^{1/2} Uhr, im Kommissionsraum der Gemeinde, D-ritz 42 teil.

Storbefehl der Groß-Berliner Partei-Organisation

48. Abt. Unter Gen. Gustav Simon, Ritterstr. 14, 48. verordneten Freiblebung am Freitag, den 30. Oktober nachm. 9^{1/2} Uhr, auf dem Reuen Jakob-Friedhof, Kreuzberg, Hermannstr. 100.
75. Abt. Wantele. Unter Gen. Gustav Koch 48. verordneten. Die Einbürgerung hat bereits stattgefunden.

Gewerkschaftsbewegung

Gesindediensbuch im Fleischergewerbe.

Der Zentralverband der Fleischer hatte zu gestern Abend nach den Reichstagsferien eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Verbandsvorsitzende Paul Hensel über „Rechtsfindung und Stadtbrief für Fleischergehilfen“ referierte. Er führte aus, daß in keinem Gewerbe die gesetzlichen Schutzvorschriften für die Arbeitnehmer so wenig beachtet werden, wie im Fleischergewerbe. Das liegt aber zum Teil an den Arbeitnehmern selbst, die sich das gefallen lassen. Die Arbeitszeitverordnung werde so gut wie gar nicht innegehalten. Zwar sei die Gesindediensbuchverordnung in Verbindung mit dem § 820 des BGB. gebe den Arbeitern und Angestellten ein Recht, ein besonderes Zeugnis zu verlangen und lege den Arbeitgebern die Pflicht auf, ein Zeugnis auszustellen. Aber die Arbeitgeber des Fleischergewerbes halten sich an dieses Recht überhaupt nicht. Bei ihnen existieren die sogenannten „Verbandsbücher“, in die Führungsaufträge für die betreffenden Arbeitnehmer hineingeschrieben werden. Dieser Kontrollbuchzwang sei auch jetzt auf die Verkauferrinnen ausgedehnt worden, und es sei sogar gefordert worden, durch ein Lichtbild kenntlich zu machen, daß der Inhaber des Buches auch der Eigentümer sei. Es sei selbstverständlich, daß die gelbe Organisation, der Deutsche Fleischergehilfenbund, dieses Stadtbrieftsystem, das gegen alle in der Verfassung festgesetzten Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer verstoße, unterbietet habe. Es müsse gegen dieses menschenverwürfliche System durch einen strafferen Zusammenschluß der Arbeitnehmer Front gemacht werden.

In der Diskussion kam die Uebereinstimmung der Diskussionsredner mit den Ausführungen des Referenten derart zum Ausdruck, daß selbst die Redner des Fleischergehilfenbundes von den Maßnahmen ihrer Organisation öffentlich abtrüben.

Die Selbstverwaltung der Postkleiderkassen.

Ein gerichtliches Erkenntnis.

Für bestimmte Gruppen von Beamten in verschiedenen Verwaltungen besteht die Verpflichtung, den Dienst in Uniform zu verrichten, ohne daß die Verwaltungen bereit sind, diese vorgeschriebene Dienstkleidung auf eigene Kosten zu liefern. Vielmehr erlassen die Verwaltungen bis ins einzelne gehende Vorschriften über die Ausstattung der Uniformen, Lieferanten, Tragzeit usw., die Bezahlung aber überlassen sie ausschließlich oder ganz überwiegend den Beamten, deren Bezüge ohnehin so gering sind, daß sie vielfach nicht einmal zum notwendigen Lebensunterhalt, geschweige denn für Wohnung und Kleidung oder gar für eine glänzende Uniform ausreichen.

Der verstorbene Minister Dr. Hoffe erkannte diesen Mißstand an und verordnete die Einführung einer Selbstverwaltung der Postkleiderkassen zu bewerkstelligen, indem er die für jeden Bezirk bestehenden Postkleiderkassen zu selbständigen Vereinen mit der Eigenschaft einer juristischen Person umgestaltete. Die Bureauekratie aber erkannte entgegen den Absichten des Ministers die Selbstverwaltung nicht an und legte ihr vor allen Dingen bei der Aufstellung der Satzung und durch willkürliche Ueberschreitung ihres Auftragsrechts die größten Schwierigkeiten in den Weg.

Bei der Postkleiderkasse im Bezirk der Oberpostdirektion Berlin ist es infolgedessen zu einem Konflikt gekommen, der vor einigen Tagen das Schöffengericht in Charlottenburg beschäftigte.

Der frühere Betriebsratsvorsitzende, ein Geschäftsfreisender und zwei Beamte, die Vorstandsmitglieder der Postkleiderkasse waren, standen unter der Anklage der aktiven und der passiven Bestechung, Vorgänge in einem Cafe, über die eines der Vorstandsmitglieder der Kleiderkasse der Oberpostdirektion Mitteilung gemacht hatte, wurden als Bestechungsversuch und Beihilfe dazu ausgelegt und hatten Monate hindurch andauernde Untersuchungen, Vernehmungen, die Suspensionierung von zwei Vorstandsmitgliedern und schließlich die Anklage durch den Staatsanwalt zur Folge.

Die Richter ließen im Gang der Verhandlung wiederholt durchblicken, daß sie nicht verstehen könnten, wie eine Klatschgeschichte aus einem Cafe zum Gegenstand eines Verfahrens gemacht werden konnte, das monatelang die Behörden beschäftigte und schließlich zu einem Aufgabend von zwanzig Zeugen und drei Verteidigern führte. Nach kurzer Beratung beschloß das Gericht, in eine Beweisaufnahme überhaupt nicht einzutreten, sondern schon auf die Aussagen der Sachverständigen der Postverwaltung hin aus rein juristischen Gründen, da es sich nicht um Handlungen von Beamten, sondern von Privatpersonen handele, sämtliche Angeklagten kostenlos freizusprechen und ihnen die nach § 467 der Strafprozessordnung entstandenen Auslagen aus der Staatskasse zu ersetzen.

Dieser Urteil ist von weittragender grundsätzlicher Bedeutung, denn es stellt fest, daß die Postverwaltung in den Postkleiderkassen keine weiteren Befugnisse hat, als sachungsgemäß festgelegt sind. Die Verwaltung der Kleiderkasse ist Vereinsangelegenheit und kein Postdienst. Das war für jeden denkenden Menschen selbstverständlich — in dessen das Autoritätsbedürfnis der Behörde glaubte den Kleiderkassenmitgliedern diese Selbständigkeit nicht zugestehen zu dürfen.

Die Postverwaltung hat sich im Anschluß an die Vorgänge, die zu dieser Anklage führten, sogar herausgenommen, gegen die ausdrücklichen Vorschriften der Satzung, den gewählten Vorstand eigenmächtig abzusetzen und einen neuen Vorstand wählen zu lassen. Nach diesem Urteil wird diese unzulässige Wahl natürlich angefochten werden. Diese Gerichtsverhandlung hat das willkürliche Vorgehen der Bureauekratie beleuchtet, für die Satzungen und Vorschriften nur bestehen, wenn sie gegen die Beamten anzuwenden kann.

Die Streikversicherung der Unternehmer.

Unter dem recht merkwürdig anmutenden Titel: „Durch Streikabwehr zum Arbeitsfrieden“ berichtet Hans Richter in der „Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ von den Fortschritten der durch diese Vereinigung geschaffenen Streikentschädigungsgesellschaft. Die Beitragssätze für die Streikversicher-

ung sind infolge der Kapitalknappheit sehr niedrig gehalten, und so ist es erforderlich, daß sich kein Unternehmer von dieser Gemeinschaft ausschließt, um so mehr, weil, wie der Verfasser sagt, die Streikversicherung nicht nur Folge des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch Pflicht gegen das Volksganze sei. Er versichert, daß die Mittel, welche die Gesamtheit der in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeber zu gegenseitiger Unterstützung ausbringen, so groß sein können, daß auch sehr bedeutende Streikschäden bei großen Konzernen ohne weiteres ersetzt werden können. Da der Zweck der Streikversicherung der ist, lange Ausstandsbedingungen zu finanzieren, so ist von der Bildung von Streikentschädigungsgesellschaften auf regionaler Grundlage abzuraten, es sei denn, daß die Gesellschaft eine große Zahl von Verbänden verschiedener Industrie- und Gewerbegebiete umfaßt, sich über ein größeres Gebiet erstreckt und sich stark rückversicherung. Einzelne Fachverbände sollen nur dann selbständige Streikentschädigungskassen schaffen, wenn der Zusammenschluß innerhalb des zentralen Verbandes sich lückenlos vollzieht, also obligatorisch ist, wie zum Beispiel beim Gesamtverband der Metallindustriellen, dessen Mitglieder also auf das ganze Reich verteilt sind. In solchem Falle stärkt der Zusammenschluß innerhalb des Verbandes auch zu gegenseitiger finanzieller Unterstützung des Solidaritätsgefühl und die Verbandsdisziplin. Derartige sachliche Streikentschädigungsgesellschaften finden ihren Anschluß an die Allgemeinheit der Unternehmer durch Rückversicherung in der Spartenorganisation. „Der Arbeitgeber“ macht auf den Beschluß des belgischen Gewerkschaftsbundes für die Schaffung einer nationalen Streikkasse, in der alle gewerkschaftlichen Streiklosen vereinigt werden sollen, aufmerksam und meint, daß ein solches Beispiel bei der Arbeitnehmerschaft der Nachbarländer Nachahmung finden wird.

Die Stilllegungen in der chemischen Industrie.

Frankfurt a. M., 29. Oktober. (Rth.) Die Stilllegung der im Arbeitgeberverband für die chemische Industrie in Nassau und Hessen zusammengeschlossenen Werke hat je nach den betriebstechnischen Verhältnissen und den Abigungsbedingungen seit Montag begonnen. Täglich werden weitere Werke stillgelegt, so z. B. heute die beiden größten Werke des Rhein-Main-Gebietes, die Farbwerke Höchst und die chemische Fabrik Griesheim-Elektron. Die Möglichkeit zu irgendwelchen Verhandlungen hat sich bisher noch nicht ergeben.

Artenentwendung aus der Eisenbahndirektion Königsberg?

Memel, 29. Oktober. (Rth.) Der Bevollmächtigte des „Einheitsverbandes der Eisenbahner“ für Königsberg, Saut, ist am Sonntag wegen angeblicher Artenentwendung verhaftet worden. Es soll sich nach der Volkszeitung um ein Protokoll einer Deputiertenbesprechung in Karlsruhe über eventuelle Maßnahmen gegen einen Streik handeln.

Der Genosse Saut ist inzwischen wieder freigelassen worden, da die Beschuldigung nicht zutrifft. — Wie wäre es dem ehemaligen Großadmiral Tirpitz ergangen, wenn er in Königsberg wohnte?

Protest des italienischen Gewerkschaftsbundes.

(GGB.) Zum Schreiben des Internationalen Gewerkschaftsbundes an den Präsidenten des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und zur Protestresolution der gemeinsamen Sitzung des GGB. und der Sozialistischen Arbeiterinternationale gefellte sich ein Aufruf des Italienischen Gewerkschaftsbundes gegen die faschistische Terrorregel. Es wird darin vor allem gesagt, daß sich die brutale Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit, wie sie in der Ausstellung eines faschistischen Organisationsmonopols zum Ausdruck kommt, in keiner Weise rechtfertigen läßt. Die neuesten Schritte sind ausschließlich „eine Folge des traffen Egoismus der Unternehmer und der Monopolmacht der herrschenden Partei, die ans Ruder kam, und die nicht bestehende Gefahr einer Revolution zu bekämpfen.“ Der Italienische Gewerkschaftsbund kann an Hand einwandfreien Beweismaterials nachweisen, daß die höchste Produktivität und Blüte der italienischen Industrie in die Zeit der ausgebreitetsten Wirksamkeit der freien Gewerkschaften fällt. Trotzdem wird heute versucht, mit einem Federstich die Arbeit eines Jahrhunderts zunichte zu machen.

In dem Manifest wird zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die italienischen Arbeiter ihre Interessen trotz des Monopolpakttes, der von einer verhängnisvollen Mißachtung der Pflichten der Arbeiter zeugt, zu verteidigen wissen werden.

Die „Union-Label“ in Kanada.

(GGB.) Die kürzlich in Ottawa abgehaltene kanadische Gewerkschaftskongress behandelte sich u. a. auch mit dem Problem der „Union-Label“. (Alle Güter und Waren, die unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellt werden, sollen mit einer „Union-Label“, d. h. „Verbandsmarke“ versehen werden.) Dem zur Behandlung dieses Punktes eingesetzten Komitee lagen zwei Resolutionen vor. In der ersten Entscheidung wird die Exekutive beauftragt, im Interesse der Förderung des Verkaufes von Gütern mit der Verbandsmarke alle Gewerkschaftskartellen in Kanada zur Organisation von „Verbandsmarkentagen“ aufzufordern. Die zweite Resolution ladet die Exekutive und die Provinzparlamente ein, sich mit der Bundesregierung und den Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen, um zu bewirken, daß alle in ihren eigenen Fabriken hergestellten Uniformen (für Trambahnangestellte, Eisenbahner, Polizei usw.) die Verbandsmarke tragen. Beide Resolutionen wurden angenommen. Die Kommission wies in ihrem Bericht darauf hin, daß die allgemeine Einführung der Verbandsmarke hauptsächlich eine Frage der grundsätzlichen Erziehung der Massen und der öffentlichen Meinung sei. Ferner soll zur Verbreitung der Union-Label die Regierung erneut aufgefordert werden, die Verbandsmarke gesetzlich zu schützen.

Die Goldarbeiter in Geta befinden sich in einem Streit. Zugang nach dort hin ist fernzuhalten.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 19. Oktober 1.237.900, das sind 20.925 weniger als in der Vorwoche, jedoch 33.822 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Wirtschaft

Preisshleudern im Zigarettenhandel.

Sind Zigaretten Markenwaren? — Ein interessanter Rechtsstreit.

Rechtsanwalt Dr. Herbert Freundlich schreibt uns: In letzter Zeit mehren sich in Berlin und anderen Großstädten die Fälle, in denen die bekanntesten Zigarettenfabriken gegen die sogenannten „Preisshleuderer“ gerichtlich vorgehen. Die Fabriken wollen es unterbinden, daß die Kleinhändler die Fabrikate „verschleudern“, d. h. die Ware zu geringeren als den von den Fabriken vorgeschriebenen Kleinhandelspreisen verkaufen. Zu ihrem Schutze haben die Fabriken bei den zuständigen Gerichten einstweilige Verfügungen dahin erwirkt, daß den Händlern bei Vermeidung einer gerichtlichen Strafe unterlagt wird, Zigaretten zu geringeren als den von den Fabriken vorgeschriebenen Listenpreisen abzulehnen. Sie stützen ihr Recht zu diesem Vorgehen darauf, Zigaretten seien „Markenartikel“ und das Preisshleudern sei ein Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Sie machen ferner geltend, daß die Kleinhändler überdies ausdrücklich vertraglich zur Einhaltung der Kleinhandelspreise verpflichtet seien, weil die Lieferung an sie nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung erfolgt sei.

Gegen dieses Vorgehen haben die beteiligten Kleinhandelskreise Stellung genommen und haben gegen die erlassenen einstweiligen Verfügungen mit folgender Begründung Widerspruch erhoben:

Sie bestreiten zunächst, daß Zigaretten überhaupt „Markenartikel“ seien, ferner, daß die Kleinhändler in irgendeiner Weise zur Einhaltung der vorgeschriebenen Kleinhandelspreise verpflichtet seien, und zwar weder auf Grund des BGB. (Vertrag, unerlaubte Handlung) noch auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Vor allen Dingen aber behaupten sie, daß die weitaus größte Zahl der Zigarettenfabriken das Preisshleudern mit ihren Fabrikaten dulde, sogar geflissentlich begünstige.

Eine große Anzahl solcher Fälle stand in den letzten Tagen zur Entscheidung vor der 2. Kammer für Handelsachen des Landgerichts I in Berlin. Diese ist fast in allen Fällen zugunsten der Kleinhändler ausgefallen.

Aus den Entscheidungsgründen dieser Urteile ist zunächst festzustellen, daß das Gericht sich zwar in den Rechtsfragen auf den Standpunkt der Zigarettenfabriken gestellt und insbesondere die Frage, ob die von den Zigarettenfabriken hergestellten Fabrikate „Markenartikel“ sind, im Sinne der Fabriken entschieden hat. „Wohl unter „Markenartikeln“ solche Waren verstanden werden, die der Fabrikant regelmäßig in gleicher Art, Güte und Bezeichnung in den Verkehr bringt und für die er den Kleinhandelsverkaufspreis derart festsetzt, daß die einzelnen Arten ihren Preis gewissermaßen als Kennzeichen und wesentliche Eigenschaft tragen. Das Gericht hält dann auch ferner das Schleudern mit solchen Markenartikeln für grundsätzlich sittenwidrig und damit als Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Trotzdem aber hat das Gericht bezüglich der weitaus größten Zahl der Zigarettenfabriken (15 von 17) die gegen die Kleinhändler erlassenen einstweiligen Verfügungen aufgehoben, weil es mit Recht auf dem Standpunkt steht, daß die entwickelten Grundzüge nur dann Geltung haben können, wenn auch die Fabrikanten ernsthaft auf die Beobachtung ihres Preissystems bedacht sind und nicht selbst das Schleudern begünstigen. Da nun die beteiligten Kleinhandelskreise in dieser Beziehung durch Vorlegung von Rechnungen und eidesstattlichen Versicherungen glaubhaft gemacht haben, daß die weitaus größte Zahl der Zigarettenfabriken die von ihnen als Preisshleuderer bezeichneten Kleinhändler trotz der erteilten einstweiligen Verfügungen ständig, und zwar zum größten Teil bis in die neueste Zeit hinein weiter beliefert haben, ist das Gericht zu der Auffassung gekommen, daß das Preisshleudern den Zigarettenfabriken selbst genau bekannt sein muß, zumal es sich vielfach um solche Kleinhändler handelt, die zugekauftenemachen des Schleudern schon seit vielen Jahren betrieben und auch schon vor dem Kriege betrieben haben. Das Gericht stellt also fest, daß den meisten antragsstellenden Zigarettenfabriken der ernüchternde Wille, das Preisshleudern zu unterbinden, gefehlt hat und daß sie einen Anspruch auf Rechtschutz nicht haben. Durch diese Entscheidung haben die Kleinhändler der weitaus größten Zahl der Zigarettenfabriken gegenüber bis auf zwei, die nach Freistellung des Gerichts über die Preisshleuderer eine strenge Lieferungsperre verhängt haben, freie Hand gewonnen und können, ohne der Gefahr einer Straffestsetzung durch das Gericht ausgesetzt zu sein, weiter zu billigeren Preisen als den Listenpreisen verkaufen.

Mit dieser ihnen im Ergebnis günstigen Entscheidung werden sich jedoch die beteiligten Kleinhandelskreise nicht begnügen, sondern sie werden bezüglich der beiden Fabriken, die eine Befähigung ihrer einstweiligen Verfügung erhalten haben, die Entscheidung des Kammergerichts herbeiführen, um auch eine Entscheidung der Reichsgerichte zu ihren Gunsten zu erreichen.

Insbefondere wollen sie dagegen ankämpfen, daß Zigaretten „Markenartikel“ sind und wollen außerdem nachweisen, daß das ungerichtliche Hochhalten der Kleinhandelspreise eine Durchkreuzung der von der Reichsregierung zugelassenen Preisabnahmemahnahmen darstellt, zumal Zigaretten keine Luxusartikel, sondern Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, wie dies in unzähligen Entscheidungen der Kriegs- und Nachkriegszeit seinen Ausdruck gefunden hat.

Die neue ungarische Währung. Der ungarische Finanzminister unterbreitete der Nationalversammlung den Gesetzentwurf über eine neue Währung. Nach diesem Entwurf tritt an Stelle der Kronenwährung eine neue Goldwährung. Die Rechnungseinheit ist der Pengö (800 Pengö = 1 Kilogramm Gold), welcher in 100 Groschen (Gros) zerfällt. Die neue Währung wird am 1. Januar 1927 obligatorisch.

Verantwortlich für Text: Graf Reuter; Bildhaft: Kurt Salzer; Gewerkschaftsbewegung: Reich; Götter; Heulstein; R. H. Böcker; Cables; Sonnlage: Rik Sachlitz; Einziger: Th. Glade; sämtlich in Berlin. Verlag: Borntraeger-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Borntraeger-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin G. B. Lindenstraße 1.

Billige Ultimo-Woche

- Herrenstiefel kräftiges Spallleder 7.90
- Knabenstiefel 5.90
- 30-39 8.90
- Herrenhalbschuhe u. Stiefel mod. Formen, braun u. schwarz 11.80, 13.80, 16.80 9.80
- mit schwarz R'Chevreau u. mit grauem Nubuk-Einsatz, Rand weiß gedoppelt 12.80
- derselbe in Lack mit und ohne Einsatz 16.80

Von unseren erstaunlich billigen Angeboten hier nur einige Beispiele; unsere 17 Schaufenster sagen Ihnen mehr.

Kamelhaarstoffschuhe f. Damen, Niedertret. od. Kragenschuh, m. dick. Fb.-u. Ledersohle 2.75

Kinder-Kamelhaarschuhe, Lederstiefel, Pantoffel etc. in großer Auswahl billig!

Schuh-Lokal

Münzstr. 25 // Kottbuser-Damm 13 // Frankfurter-Allee 54

EchtBoxkalf, gutes Fabrikat, mit Schnalle sowie R'Chevreau mit 1 und 2 Spangen, mod. Formen 6.90



- Damen-Schnürschuhe** echt Rindbox, Chevreau und Cromleder, moderne Form 5.90
- Mod. Damen-1-Spangenschuhe** braun und schwarz, echt Louis XV. u. halbhoh. Abs., teils farb. Bes. 7.90
- Damen-Lack-Spangenschuhe** mod. Form u. Abs. 11.90